

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 16.10.2024

Lfd. Nr. : 10.14

Drs. Nr. : 1529/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Flüchtlingsunterkunft Sangerhauser Weg II

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, das Bezirksamt ist aber auch nicht die Genehmigungsbehörde. Zuständig für die Bauantragsbearbeitung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Zu 2.:

Das Vorhaben befindet sich in der Planungsphase. Es ist die Funktion eines Planungsprozesses, eine Vielzahl von Fragestellungen zu klären, Konflikte zu lösen und vermeintliche oder tatsächliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen bevor am Ende ein Antrag gestellt wird über den entschieden werden kann. Stand heute hat das Bezirksamt Fragen, die zu klären sind, aber kann keine zwingenden Hinderungsgründe erkennen.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat